

# **Amtsblatt**

für die

## **Stadt Schleswig**

Nr. 8/2007

Schleswig, 23. Juli 2007

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Zusendung des Amtsblattes nur nach Einsenden eines mit der eigenen Adresse versehenen und ausreichend frankierten Freiumschlages. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt per Boten.

**Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19**

Inhalt:

- Seite 55 Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 25. April 2006
- Seite 56 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen Flensburger Straße, Am Taterkrug und Moorkatenweg hier: Öffentliche Auslegung eines geänderten Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## I. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 25. April 2006

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 285 ff.), und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 02. Juli 2007 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Die Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) in der Fassung vom 25. April 2006 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 6/2006) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Für die Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2005 ist von den Steuerschuldnern bei noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Verfahren eine Berechnung der Steuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ausschließlich auf einem gesonderten amtlich vorgeschriebenen und eigenhändig unterschriebenen Vordruck innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der I. Nachtragssatzung abzugeben. Diese enthält eine Berechnung der Steuer sowohl nach den bisherigen geltenden Satzungsregelungen als auch der mit dieser Satzung in Kraft getretenen Regelungen. Der Steuerpflichtige hat der Berechnung der von ihm zu entrichtenden Steuer den jeweils günstigeren Steuerbetrag je Spielgerät und je Monat zugrunde zu legen. Die weiteren Bestimmungen des Abs. 1 - 4 gelten hierfür entsprechend.“

### § 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 12. Juli 2007

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8 vom 23. Juli 2007

## **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 02.07.2007 einen geänderten Entwurf der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen Flensburger Straße, Am Taterkrug und Moorkatenweg - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 06.08.2007 bis zum 05.09.2007 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1.Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ausgelegt werden Stellungnahmen zu Lärmimmissionen sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 23. Juli 2007

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8 vom 23. Juli 2007